PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

SO — SONDERGEBIET – VESPERSTUBE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

FH — FIRSTHÖHE

GR — GRUNDFLÄCHE DER VESPERSTUBE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

O — OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDERICHTUNG (VERBINDLICH)

VERKEHRSFLÄCHEN:

WEGFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

BEREICH OHNE EIN– UND AUSFAHRT

HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:

OBERIRDISCH

UNTERIRDISCH

E — ELEKTRISCHE LEITUNG

GRÜNFLÄCHEN:

ÖG1/2 — ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

GRILLPLATZ

SPIELWIESE

W1/2 — ZWECKBESTIMMUNG "PARKWALD"

WALDSPIELPLATZ

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT:

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE AN GEWÄSSERN

BESTEHENDE BÄUME UND STRÄUCHER

SONSTIGE PLANZEICHEN:

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN

St — STELLPLÄTZE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

DF=1 — GENEIGTE DÄCHER

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL
BAUWEISE	DACHFORM
MAXIMALE GRUNDFLÄCHE	
MAXIMALE FIRSTHÖHE	

STADT WOLFACH

Anlage: 3
Fertigung:

Bebauungsplan "Am Liefersberg"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum BPL M. 1:500

Fassung vom 2009–06–24 zuletzt geändert am 2009–11–04 WO 6417

PLANFERTIGER

weissenrieder GmbH
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Seewinkel 14 Telefon 0781 9265–0
77652 Offenburg Telefax 0781 9265–24
Projektplaner: C.P./P.H.

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am ..... nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am .....
Wolfach, den ..... Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT nach § 3 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung erfolgte am .....
Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am ..... und durch Auslegung in der Zeit vom .....
Wolfach, den ..... Bürgermeister

FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE nach 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Wolfach, den ..... Bürgermeister

BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am .....
Wolfach, den ..... Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ..... mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am .....

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom .....
Wolfach, den ..... Bürgermeister

BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS
DER SATZUNG über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am .....
Wolfach, den ..... Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Wolfach übereinstimmen.
Wolfach, den ..... Bürgermeister

GENEHMIGUNG des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde am .....
Wolfach, den ..... Bürgermeister

IN–KRAFT–TRETEN des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB am .....
Wolfach, den ..... Bürgermeister

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich

M:\PROJEKT\Wolfach\6417 Am Liefersberg\CAD\BPL\bp-bp-02.dwg